



Ausschreibung für den Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen 2019 Bezirksliga Schwaben

Termin: Sonntag, 10. Februar 2019
Austragungsort: Hallenbad im Auwald-Sportzentrum, Allgäuer Str. 15, 87509 Immenstadt
Veranstalter: Bayerischer Schwimmverband e.V. Bezirk VII Schwaben
Ausrichter: TV 1860 Immenstadt – Abteilung Schwimmen

1. Abschnitt: Sonntag, 10. Februar 2019
 Beginn: 9.00 Uhr, Einlass: ab 8.00 Uhr, Einschwimmen: bis 5 Minuten vor Beginn
 Kampfrichter- und Mannschaftsführerbesprechung: 8.30 Uhr

2. Abschnitt: Sonntag, 10. Februar 2019
 Beginn: ca. 1 Stunde nach Ende des 1. Abschnittes,
 Einschwimmen: bis 5 Minuten vor Beginn

Der Ausrichter behält sich eine Änderung der Anfangszeiten aufgrund der Meldezahlen vor.

Wettkampfprogramm

	1. Abschnitt	2. Abschnitt		
WK-Nr.:	01	27	200m Freistil	Frauen
WK-Nr.:	02	28	200m Freistil	Männer
WK-Nr.:	03	29	100 m Brust	Frauen
WK-Nr.:	04	30	100m Brust	Männer
WK-Nr.:	05	31	200m Rücken	Frauen
WK-Nr.:	06	32	200m Rücken	Männer
WK-Nr.:	07	33	100m Schmetterling	Frauen
WK-Nr.:	08	34	100m Schmetterling	Männer
WK-Nr.:	09	35	800m Freistil	Frauen
WK-Nr.:	10	36	1500m Freistil	Männer
WK-Nr.:	11	37	200m Lagen	Frauen
WK-Nr.:	12	38	200m Lagen	Männer
WK-Nr.:	13	39	50m Freistil	Frauen
WK-Nr.:	14	40	50m Freistil	Männer
WK-Nr.:	15	41	200m Schmetterling	Frauen
WK-Nr.:	16	42	200m Schmetterling	Männer
WK-Nr.:	17	43	400 m Freistil	Frauen
WK-Nr.:	18	44	400m Freistil	Männer
WK-Nr.:	19	45	200m Brust	Frauen
WK-Nr.:	20	46	200m Brust	Männer
WK-Nr.:	21	47	100m Rücken	Frauen
WK-Nr.:	22	48	100m Rücken	Männer
WK-Nr.:	23	49	400 m Lagen	Frauen
WK-Nr.:	24	50	400m Lagen	Männer
WK-Nr.:	25	51	100m Freistil	Frauen
WK-Nr.:	26	52	100m Freistil	Männer

Allgemeine Bestimmungen

- 1. Teilnahmeberechtigt** sind alle Schwimmvereine und -abteilungen des Bezirkes VII Schwaben im Bayerischen Schwimmverband e.V., soweit sie im Besitz der Verbandsrechte sind. Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO), die Wettkampf- Lizenzordnung (WLO), die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes (DSV) und die Allgemeinen Durchführungsbestimmungen zum Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS) für das Wettkampfsjahr 2019. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden
- 2. Wertung und Platzierung**
Für die Ermittlung der Rangfolge der Mannschaften erfolgt die Punktwertung nach der aktuellen FINA-Punktetabelle <http://www.fina.org/content/fina-points> für die 25 m Bahn. Eine Punktetabelle für den DMS 2019 wird ab September 2018 auf der DSV Homepage zur Verfügung gestellt.
- 3. Auf- und Abstieg:** Siehe hierzu Punkte 1.06 bis 1.09 der DSV-Ausschreibung.
- 4. Anzahl der Starts je Schwimmer, Disqualifikation und Nachschwimmen**
Jeder Sportler darf nur in vier Wettkämpfen starten, wobei eine Schwimmstrecke nur im Falle eines Nachschwimmens wiederholt werden darf. In allen übrigen Ligen darf jeder Sportler nur in vier Wettkämpfen starten, wobei eine Schwimmstrecke nur im Falle eines Nachschwimmens wiederholt werden darf. Wird ein Sportler in einem Wettkampf disqualifiziert, kann nur derselbe Sportler den betreffenden Einzelwettkampf am Schluss desselben Veranstaltungsabschnittes wiederholen. Beendet ein Sportler seinen Wettkampf durch Aufgabe, kann nur derselbe Sportler den betreffenden Einzelwettkampf am Schluss desselben Veranstaltungsabschnittes wiederholen. Der Start im Nachschwimmen wird auf die Anzahl der Starts des Sportlers angerechnet. Wird ein Sportler beim Nachschwimmen disqualifiziert oder beendet er seinen Wettkampf durch Aufgabe, ist ein weiteres Nachschwimmen nicht zulässig. Ein Nachschwimmen ist ebenfalls unzulässig, wenn ein Sportler eingesetzt war, der eine der Voraussetzungen der §§ 11 und 19 WB AT nicht erfüllte. Bei einem Nichtantreten zu einem Wettkampf ist ein Nachschwimmen nicht möglich.
Startberechtigung: Startberechtigt im Jahr 2019 sind Schwimmer ab Jahrgang 2009 und älter.
Einschränkungen: Schwimmer des Jahrgangs 2009 sind über 800 m Freistil, 1500 m Freistil, 200 m Schmetterling und 400 m Lagen nicht startberechtigt.
- 5. Startrecht der Schwimmer**
Jeder Schwimmer darf im gleichen Wettkampfsjahr nur für eine Mannschaft an den Start gehen. Wird er in verschiedenen Mannschaften eingesetzt, sind nur die Ergebnisse zu werten, die er in der Mannschaft erzielt hat, für die er zuerst an den Start gegangen ist. Alle übrigen Ergebnisse dieses Schwimmers werden ersatzlos gestrichen.
- 6. Meldung zum DMS, Startkarten**
Bis **spätestens Donnerstag, 31.01.2019, 22.00 Uhr** ist der Melde- und Ergebnisbogen DMS (DSV-Form 105, Stand 2017-01) mit Namen, ID-Nr. und Jahrgängen der zum Einsatz kommenden Schwimmer an die Meldeanschrift zu senden. Eine Änderung oder Ergänzung der teilnehmenden Schwimmer/innen ist natürlich noch jederzeit bis unmittelbar vor dem Start möglich.
Jeder Verein hat ausgefüllte Startkarten mitzubringen. Die Startkarten sind vom jeweiligen Schwimmer mit an den Start zu nehmen und dem Zeitnehmer auszuhändigen.
- 7. Meldeanschrift**
Gerald Zähringer
Bahnhofstr. 9, 88316 Isny
Tel. 07562/6211171 – Mobil 0160/944480-60 oder -61
Fax 07562/6211170
email: meldung@tvi-s.de
Bei Meldungen per Fax oder E-Mail wird dem meldenden Verein vom Ausrichter eine schriftliche Empfangsbestätigung auf dem gleichen Weg wie gemeldet wurde zugesandt. Erhält der meldende Verein diese Bestätigung bis zum Meldeschluss nicht, gilt die Meldung als nicht abgegeben. In diesem Fall muss der meldende Verein bis spätestens 24 Stunden nach Meldeschluss selbst tätig werden.
Bei Meldungen per Post muss der meldende Verein selbst beim Ausrichter nachfragen, ob seine Meldung angekommen ist. Eine Benachrichtigungspflicht besteht hier nicht.
- 8. Bahnverteilung**
Die anfängliche Bahnverteilung wird ausgelost. Danach wechselt die Bahnverteilung nach jedem Wettkampf der Frauen bzw. der Männer, d. h. die Mannschaft, die im Wettkampf 1 (2) auf der Bahn 1 begonnen hat, schwimmt im Wettkampf 3 (4) auf Bahn 2 usw. (rollierendes System). Die Mannschaft, die im 1. Abschnitt auf Bahn 1 begonnen hat, beginnt im 2. Abschnitt auf der Bahn 2. Sofern je Wettkampf mehr als ein Lauf erfolgt, wird das rollierende System über alle Läufe des Wettkampfes durchgeführt. In beiden Läufen wechseln die Mannschaften, die im Wettkampf 1(2) auf Bahn 1 begonnen haben, im Wettkampf 3 (4) auf Bahn 2 desselben Laufes usw.; die Mannschaften, die im Wettkampf 1 (2) auf Bahn 5 geschwommen sind, wechseln im Wettkampf 3 (4) jeweils in den anderen Lauf auf Bahn 1.
Bei den 400m, 800m und 1500m Freistilstrecken wird nach Anzahl der Meldungen entschieden, ob die Bahnen doppelt belegt werden. Auch die Kombination männlich/weiblich im gleichen Lauf ist möglich.
- 9. Lizenzierung, Sportfähigkeitsattest**
Die Vereine müssen eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein haben, die nach den WB vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie

ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachgewiesen haben, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit versandt und vom Ausrichter angenommen werden. **Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV Form 105 in der aktuellen Version) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt.** Das Meldegeld wird nicht erstattet.

10. Meldegeld, erhöhtes nachträgliches Meldegeld

Das Meldegeld beträgt pro gemeldeter Mannschaft € 90,-- und ist vor Beginn der Veranstaltung beim Ausrichter zu zahlen.

Von Mannschaften, die trotz verbindlicher Zusage nicht zum Start antreten, wird zusätzlich zum Meldegeld ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld von € 50,-- erhoben.

11. Start, Zeitmessung

Es gilt die Ein-Start-Regelung. Die Zeitmessung erfolgt durch Handzeitnahme. Das Bad hat 5 Startbahnen, die Wassertemperatur ist ca. 27°C.

12. Kampfgericht

Schiedsrichter der Veranstaltung sind Rudi Fleschhut (SC Steibis) und Roland Kolb (TSG Stadtbergen)
Jeder teilnehmende Verein stellt

- für die erste gemeldete Mannschaft 2 Kampfrichter
- für jede weitere Mannschaft zusätzlich 1 Kampfrichter

Die Gestellungspflicht gilt für jeden Abschnitt. Es werden nur geprüfte Kampfrichter zugelassen. Auf der Meldeliste sind die Kampfrichter möglichst namentlich mit Angabe der Kampfrichtergruppe aufzuführen. Zumindest ist die Kampfrichtergruppe anzugeben, in der Kampfrichter gestellt werden können. Meldungen ohne Kampfrichternennungen werden wie unvollständige Meldungen behandelt und zurückgewiesen. Sollte aufgrund geringer Meldungen die Anzahl der Kampfrichter lt. o.g. Kampfrichterschlüssel nicht ausreichen, so wird der Schlüssel durch den Ausrichter, in Absprache mit den Schiedsrichtern, den Erfordernissen angepasst. Dies wird den Vereinen entsprechend mitgeteilt.

Kommen Vereine dennoch der Gestellungspflicht nicht nach, wird ein Bußgeld in Höhe von € 50,-- pro Abschnitt für jeden fehlenden Kampfrichter verhängt.

13. Ergebnisdienst

Die Ergebnisbögen (DSV-Formblätter DMS) werden vom Ausrichter erstellt. Der Ausrichter sendet nach Beendigung des letzten Abschnittes das Ergebnis per Fax oder per eMail an den Rundenleiter. Das vollständige Protokoll mit den Melde- und Ergebnisbögen (DSV-Formblätter DMS) wird bis spätestens drei Tage nach Veranstaltung ebenfalls an den Rundenleiter gesendet.

14. Der Ausrichter übernimmt keine Haftung für Unfälle, Diebstähle oder Schäden jeglicher Art. Während der Veranstaltung gilt die Badeordnung des Hallenbades Immenstadt.

15. Datenschutz

Veranstalter und Ausrichter verarbeiten personenbezogene Daten, die im Rahmen der Meldungen von den Vereinen / Startgemeinschaften zu diesem Wettkampf zur Verfügung gestellt werden. Die Daten werden für die Erstellung eines Meldeergebnisses, für die Protokollerstellung, den Aushang der Ergebnisse, für die Siegerehrung, für die Erstellung von Urkunden, Rekordlisten, Bestenlisten sowie für die Veröffentlichung im Internet (Live-Timing, Protokolldateien, Veranstaltungshomepage, Verbandshomepage, DSV-Portal) gespeichert und verarbeitet. Vor, während und nach der Wettkampfveranstaltung werden diese Daten auch für den Schriftwechsel mit den meldenden Vereinen/Startgemeinschaften, für die Medienberichterstattung sowie für die Kommunikation mit den Schwimmverbänden verwendet.

Während der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen dürfen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers oder seines gesetzlichen Vertreters vom Veranstalter, Ausrichter sowie berechtigten Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden.

Unberechtigte Dritte haben keinen Zugriff auf die gespeicherten personenbezogenen Daten. Die Daten speichern und verwenden Veranstalter, Ausrichter und beauftragte Dienstleister solange, wie sie für ihren Zweck erforderlich sind.

Mit Abgabe der Meldungen stimmen die Vereine / Startgemeinschaften der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten für alle gemeldeten Teilnehmer zu. Bei minderjährigen Teilnehmern sind die meldenden Vereine / Startgemeinschaften für die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters verantwortlich. Jeder Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter kann der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung der personenbezogenen Daten jederzeit ganz oder teilweise beim Veranstalter schriftlich widersprechen und ihre Löschung verlangen. Evtl. Folgen ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V.

Detaillierte Fragen zum Datenschutz beantwortet der Datenschutzbeauftragte des Bayerischen Schwimmverbandes e.V., Ulrich Kämmerling, Telefon: 07972-912990